

**GRUPPO CONSILIARE COMUNALE
LA CIVICA PER BOLZANO
Oltre-Weiter**

An die
Präsidentin des Gemeinderats der Stadt Bozen

An den
Bürgermeister der Stadt Bozen

An den
Generalsekretär

Beschlussantrag Nr. 19/2022

Bekämpfung des Mikro-Drogenhandels auf dem Stadtgebiet der Gemeinde Bozen

Es wird Folgendes vorausgeschickt:

- Die zahlreichen Einsätze der Staatspolizei, der Finanzwache und der Carabinieri in Bozen im letzten Jahr haben gezeigt, dass die Stadt ein vor allem für junge Leute interessanter Drogenmarkt ist.
- Laut dem Bericht der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, der 14 europäische Länder und 70 Städte betrifft, liegt Bozen vor Mailand in der Rangliste der Städte mit hohem Kokainkonsum (392 Milligramm pro 1.000 Einwohner, die einem Drittel des in Bristol konsumierten Kokains entsprechen: mit 972 mg belegt Bristol den 1. Platz der genannten Rangliste).
- Diese Daten zeigen eine besonders besorgniserregende Situation, die die Verabschiedung wirksamer und effizienter Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenhandels und -konsums erfordert, da der Drogenkonsum nicht nur gesundheitliche Probleme für die Konsumenten, sondern auch Sicherheitsprobleme für die Öffentlichkeit mit sich bringt, wie die in den letzten Jahren verzeichnete, starke Zunahme der Kleinkriminalität und die Verschlechterung des Stadtbildes zeigen.

Es wird Folgendes festgestellt:

- Bei den Drogenkonsumenten handelt es sich nicht nur um Drogenabhängige, sondern sehr oft um normale Bürger/-innen und Minderjährige, letztere wohl ohne das Wissen der Eltern!
- Es ist eine deutliche Zunahme von Handlungen und Verhaltensweisen zu verzeichnen, die die Sicherheit in den Städten untergraben, die Unruhe und soziale Besorgnis verursachen, da sie kriminelle Phänomene hervorrufen können, die die sozialen Regeln oder Gewohnheiten, auf denen ein geordnetes und zivilisiertes Zusammenleben beruht, in Frage stellen.

Es wird Folgendes in Betracht gezogen:

- Zu den vorrangigen Aufgaben einer Gemeindeverwaltung zählt der Schutz der Lebensqualität, des Anstands und der Umwelt in der Stadt und somit die Umsetzung von Maßnahmen, die darauf abzielen, der Vernachlässigung, dem Verfall und der Schädigung des Stadtgebiets entgegen zu wirken.

- Zwei Gemeinden in Italien - Treviso und Vicenza - haben bereits mit entsprechenden Verordnungen die örtliche Polizei aufgefordert, gegen den Mikro-Drogenhandel einzuschreiten, und diese Maßnahmen haben zu interessanten Ergebnissen bei der Bekämpfung und Verhinderung des Drogenkonsums geführt.

Vor diesem Hintergrund
fordert der Gemeinderat
den Bürgermeister und den Stadtrat auf,

- eine Verordnung nach Maßgabe der Bestimmungen und in Anwendung des D.P.R. Nr. 309 vom 9. Oktober 1990 i.g.F. zu erlassen, um die städtische Sicherheit, den Anstand und die Stadtaufwertung zu garantieren und die Abgabe oder den Erhalt, den Besitz, den Gebrauch oder die Zurschaustellung von Betäubungsmitteln oder psychotropen Substanzen sowie das Zurücklassen von Gegenständen, die für die Zubereitung von Betäubungsmitteln verwendet werden oder verwendbar sind, auf den Straßen, Wegen, Plätzen oder in anderen Bereichen des Stadtgebiets zu verbieten.
- Zuwiderhandelnde werden mit einer Geldstrafe zwischen 100 und 400 Euro sowie mit der zusätzlichen Verwaltungsstrafe der Einziehung der Drogen nach der Beschlagnahme durch die Behörden bestraft.
- Die genannte Verwaltungsstrafe wird auch über Minderjährige verhängt. In diesem Fall müssen aber auch die Eltern informiert und die Sozialdienste eingeschaltet werden.

Bozen, am 27.05.2022